

Begründung:

Alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte werden unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen jährlich geprüft und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Einzelbudgets und dem Verhältnis von Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand der Planwerte 2023 für folgende Produkte erstellt.

- Bürgerbegegnungsstätte, BBS (P1.2.8.1.101)
- Bücherei (P1.2.7.2.001)
- Jugend- und Familienzentrum (P1.3.6.6.100)
- Sportplätze (P1.4.2.4.100)
- Aqua Fit (P1.4.2.4.200)

Bei einer Teuerungsrate von 7,592 % und einer Erhöhung der Gesamtpersonalkosten von 1,40 % in 2022 ergibt sich für die o. g. Produkte die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

...

-2-

BBS	7,00 %
Bücherei	2,33 %
Jugend- und Familienzentrum	2,20 %
Sportplätze	7,59 %
Aqua Fit	5,32 %

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich.

Da die Kindertagesstätten der Stadt Schortens ab dem 01.08.2023 an den Landkreis Friesland abgegeben werden, erfolgt keine Entgelterhebung mehr durch die Stadt Schortens.

Aus diesem Grund kann auch die Randbetreuung an Grundschulen nicht mehr wie bisher angeboten werden, da hierfür teilweise das KiTa-Personal eingesetzt wird. Zum Schuljahr 2023/2024 muss dies neu organisiert werden. Ein entsprechender Vorschlag wird von der Verwaltung erarbeitet und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Ab dem Jahr 2024 wird dann auch die Gebühren- und Entgeltanpassung wieder für die Randbetreuung an Grundschulen 2024/2025 und der folgenden Schuljahre erfolgen.

Mit SV-Nr. 21//0417 „Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus ab 2023“ wurde die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung komplett überarbeitet. Die Gebühren- und Entgeltanpassung wird wieder ab 2024 und der Folgejahre erfolgen.

Für die Berechnung sind die Vorjahreswerte (ungerundet mit 3 Stellen nach dem Komma) zugrunde gelegt. Der dann mit dem o. g. Mischwert neu errechnete Betrag wird entsprechend auf- oder abgerundet.

Bei der jährlichen Überprüfung der Verwaltungskostensatzung haben sich die Arbeitszeitanteile nicht verändert.

Die berücksichtigten Pauschsätze des Landes Niedersachsen für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung nach Zeitaufwand wurden in 2021 erhöht und finden Anwendung.

Die von der Stadt Schortens zugrunde gelegten Pauschalen werden jedes Jahr mit der jährlichen Erhöhung der Gesamtpersonalkosten angepasst.